

Stellungnahme zum „Sinjar Agreement“ zwischen Bagdad und Erbil von yezidischen Persönlichkeiten und Institutionen

Am 9. Oktober 2020 haben die Zentralregierung in Bagdad und die Regionalregierung Kurdistan (KRG) eine Einigung zur Situation in Sinjar (Shingal) bekannt gegeben. Aus diesem Anlass begrüßen wir die Einigung als einen ersten wichtigen Schritt, um den Wiederaufbau Sinjars und die Rückkehr der vertriebenen Yezid*innen in ihr Herkunftsland zu ermöglichen – sicher und in Frieden. Wir sind froh, dass die zwei Regierungen die Situation in Sinjar in ihren Verhandlungen über umstrittene Gebiete priorisiert haben.

Allerdings hängt der Wert des Abkommens von der Verwirklichung ab. Dabei müssen die Rechte der Opfer, die Einwohner*innen von Sinjar, deren politische Repräsentant*innen, Akteure der Zivilgesellschaft und lokale Führungskräfte mit einbezogen werden. Die aktuelle Situation der verschiedenen Gruppen in Sinjar sollten dabei mit in die Überlegungen aufgenommen werden. Weiterhin ist es notwendig, einen friedlichen Prozess der Normalisierung der Sicherheit mit dem Ziel, zukünftige Konflikte durch Vertrauensbildung und durch die Integration aller Beteiligten zu verhindern, einzuleiten. Deshalb fordern wir die (irakische) Bundesregierung, die KRG und die internationale Gemeinschaft auf, die folgenden Punkte in die Überlegungen aufzunehmen und darüber hinaus sicherzustellen, dass diese bei der Umsetzung der Einigung inkludiert sind:

Erstens:

- Es ist unerlässlich, die Yezid*innen und ihre Repräsentant*innen in die Ausschüsse, die zu den drei Themen geformt werden sollen, zu involvieren: Verwaltung, Sicherheit und Wiederaufbau
- Die Yezid*innen wurden nicht wie erforderlich konsultiert, zumal die Sensibilität des Falles der Yezid*innen als eine Gemeinschaft, die einem Völkermord ausgesetzt war, ihre Teilnahme an den Gesprächen verlangt. Wir glauben, dass ein guter Prozentsatz des Abkommens für Stabilität in Sinjar und seine Bewohner*innen sorgen kann. Dennoch glauben wir auch, dass es gefährliche Implikationen in dem Abkommen gibt, die zu einer Katastrophe führen könnte, wenn sie im Text oder während der Umsetzung nicht angepasst werden.
- Kein Kandidat für die Position des Bürgermeisters von Sinjar sollte ohne die Zustimmung der Menschen aus Sinjar und deren offiziellen Repräsentant*innen ernannt werden. Weiterhin sollte dies nicht ohne die Möglichkeit zu wählen, was sie in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Vereinbarung für angemessen halten, passieren. Die Kandidatur muss dabei die Bedingungen der Unabhängigkeit, Kompetenz, Integrität und Akzeptanz widerspiegeln.
- In Bezug auf andere administrative und bürgerliche Autoritätspositionen im Bezirk (Sinjar) müssen alle yezidischen politischen Wesen berücksichtigt werden, damit die Entscheidungsmacht nicht bei einer Gruppe auf Kosten anderen monopolisiert werden. Die machaufteilende Struktur in dem Bezirk (Sinjar) sollte in einer ausgeglichenen Weise stattfinden.
- Bagdad sollte dabei die Bildung von Ausschüssen durch die yezidische Bevölkerung und deren Repräsentant*innen in Sinjar unterstützen, um Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung der Vereinbarungen zu leisten. Der Ausschuss soll diesen Umsetzungsprozess erleichtern und als Bindeglied zwischen der Sinjar Bevölkerung und der Regierung fungieren.
- Es ist unerlässlich den Yezid*innen und ihren Familien, welche Opfer eines Genozids sind, eine besondere Rolle zuzuschreiben und ihre aktive Beteiligung in den zu formenden Ausschüssen und den damit verbundenem Entscheidungsfindungsprozess zu priorisieren. Wenn sie nominiert sind, müssen ihnen einige rechtliche Ausnahmen zu den Vereinbarungen gewährt werden. Dies geschieht als Ausgleich für den Schaden, der ihnen zugefügt wurde und dient als Auftakt für den Aufbau sozialen Friedens.

Zweitens:

- Der Sicherheitsaspekt muss in den Vereinbarungen eingebaut werden, so dass er Sicherheit und Stabilität für die Region garantiert und bewaffnete Konflikte verhindert. Zugleich bekräftigen wir, dass Yezid*innen sich nicht an lokalen und regionalen Konflikten beteiligen.
- Die Sicherheitsmechanismen müssen dabei den Kern der Fakten vor Ort widerspiegeln damit alle Kräfte, darunter auch die bewaffneten yezidischen Truppen mit einbezogen werden. Auch muss das ultimative Ziel sein, eine Sicherheitsstruktur zu schaffen, die vollständig den staatlichen Gesetzen unterliegt und wirksam den Schutz der Bevölkerung von Sinjar vor äußeren und inneren terroristischen Bedrohungen umsetzt. Denn die Yezid*innen sind noch immer ein Ziel extremistischer Gruppen.
- Die Umstrukturierung der Sicherheitstruppen muss die gesamte lokale Bevölkerung, die 2014 zu den Waffen griffen und Yezid*innen beschützten, miteinbeziehen. Alle Kräfte sollten innerhalb einer offiziellen Struktur vom Innen- und Verteidigungsminister der (irakischen) Bundesregierung geführt werden.
- Der Sicherheitsaspekt des bisherigen Abkommens ist unklar und könnte zu bewaffneten Konflikten führen. Irakische Yezid*innen, die zu lokal bewaffneten Einheiten gehören, muss die Möglichkeit gegeben werden, sich den staatlichen Sicherheitskräften mit ihren Kapazitäten und Kompetenzen anzuschließen. Das Versäumnis einer alternativen Integration wird das Konfliktrisiko in der Zukunft erhöhen. Hier betonen wir, dass die yezidische Bevölkerung jegliche Gewalt gegen irakisch-yezidische Gruppen ablehnt, die aus der realen Situation in Sinjar in der Vereinigung mit einigen aktiven Kräften in der Region resultierte.
- Wir stimmen zu, dass Sinjar kein Teil von Feindseligkeiten gegenüber Nachbarländern sein darf. Wir werden es nicht zulassen, dass unsere Region zu einer Arena gegenüber einer dritten Partei wird. Alle ausländischen Truppen müssen Sinjar verlassen und die Regierung muss an der Umsetzung in Kooperation mit den yezidischen Führungskräften arbeiten und dieses Problem lösen.
- Die vorgeschlagene Anzahl an lokalen Polizist*innen von 2500 ist nicht zufrieden stellend für die Sinjar Region, da sie groß und ein Grenzgebiet ist. Sinjar braucht mindestens 9000 bewaffnete und von den Sicherheitstruppen ausgebildete Polizist*innen, um sich schützen zu können.
- Wir akzeptieren nicht, dass der Rekrutierungsprozess der Polizei in die Hand von einer Partei oder Einheit gelegt wurde. Alle Bewerber*innen müssen gleiche Chancen bei der Bewerbung haben und durch einen legalen Mechanismus, der transparent und fair den Auswahlprozess anhand von speziellen Kriterien offenlegt, akzeptiert werden.

Drittens:

- Wir bitten die internationale Gemeinschaft um Hilfe bei der logistischen und technischen Ausbildung der lokalen Sicherheitskräfte, die geformt werden. Wir fordern, dass dabei die Europäische Union bei der Ausbildung und Ausrüstung eine große Rolle einnimmt.
- Die Geographie und die Bevölkerungsdichte der Sinjar-Region sowie sein spezieller Status verlangen, dass ihre Verwaltungsstruktur im Einklang mit dem irakischen Gesetz von einem „Distrikt“ in ein „Governorat“ umstrukturiert wird.
- Die administrative Unterordnung der Al-Qahtaniyah und der jazidischen Dörfer, die derzeit Teil des Ba'aj Distrikts sind, sollte geändert werden, so dass sie fortan Teil des Sinjar-Distrikts (und in Zukunft des Sinjar Governorat) sind. Wir bitten auch darum, dass die Verwaltungsebene der Stadt Kocho zu einem Unterdistrikt erhoben wird.
- Die Vereinbarung muss einen Zeitplan unterliegen.

- Der Vereinbarung sollte ein spezieller Artikel in Bezug auf die Übergangsjustiz, die Exhumierung von Überresten von Massengräbern und die Unterstützung der friedlichen Koexistenz aller Teile von Sinjar hinzugefügt werden.
- Weiterhin sollte die Vereinbarung einen ökonomischen Plan für den Wiederaufbau Sinjars beinhalten. Wir schlagen die Einrichtung eines nationalen und internationalen Sonderfonds unter der Aufsicht des Wiederaufbauausschusses, welcher Vertreter*innen des yezidischen Volkes und anderen Teile in Sinjar umfasst.
- Noch einmal: Die Bildung eines dreigliedrigen Ausschusses zwischen Bagdad, Erbil und dem Nineveh Governorat ohne die Beteiligung von Yezid*innen wird dieses Ziel nicht erreichen. Deshalb muss der Ausschuss Vertreter*innen des yezidischen Volkes und anderer Teile Sinjars umfassen und diese müssen bei Zukunftsentscheidungen aktiv mitwirken. Deren Mitwirken wird eine Botschaft der Beruhigung und Zuversicht zu der Bevölkerung bringen, dass ein Genozid und eine Katastrophe wie im August 2014 nicht wiederholt werden.

Abschließend betonen wir, dass die Yezid*innen eines der indigenen Völker Mesopotamiens sind und Rechte als Bürger des Irak innehaben. Wir geben unsere Bestrebungen und Hoffnungen auf Freiheit, Sicherheit, Demokratie und Gleichheit nicht auf. Wir hoffen, dass die irakische Regierung und die Regionalregierung Kurdistans im Irak die Sorgen und Tragödien von den Yezid*innen im Geist der Brüderlichkeit verstehen und bereit dazu sind, ein neues Sinjar für alle Teile von Sinjar aufzubauen.

Unterzeichnende des Statements:

Ali Omar Kabao, Stellvertretender Gouverneur von Nineveh

Naif Jaso, Stammesoberhaupt und Vertreter der Opfer

Khaled Dakhil Sido, Stammesoberhaupt

Nuri al-Hababi, Stammesoberhaupt

Dr. Mirza Dinnayi, Bürgeraktivist, Preisträger des Aurora-Preises zur Förderung der Menschlichkeit

Haji Qirani, Bürger- und soziale Aktivist

D. Ali Hussein Elias, Zahnarzt und Bürgeraktivist

Murad Ismael, Bürgeraktivist

Khader Domali, Bürgeraktivist

Barakat Issa, Bürgeraktivist

Saeed Sheikh Seydou Rasho, Gemeindeleiter

Barakat Lawandi, Bürgeraktivist

Farouq Elias, Bürgeraktivist

Sadoun Majdaal, Bürgeraktivist

Edo Sabri Shingali, Bürgeraktivist

Politische Parteien:

1 – Yezidisch-demokratische Partei

Institutionen und soziale Organisationen:

- 1- Zentralrat der Êziden in Deutschland
- 2- Yazda International Organization
- 3- The Free Yezidi Foundation
- 4- The Yazidi Organization for Documentation
- 5- EZIDI 24 Media Foundation
- 6- The Voice of Ezidis
- 7- Youth Bridge Organization
- 8- Iraq Luftbrücke Irak
- 9- The Yazidi Charitable Association in Borkdorf, YUF e.V.
- 10- Union Des Yezidis en France